

Vorschrift

MA'DAME RUN

Freitag, 18. September 2026

Artikel 1 : Der Verein Association des Courses de Strasbourg-Europe (ACSE) organisiert am Freitag, den 18. September 2026 die Veranstaltung „MA'DAME RUN“, bestehend aus:

- Einem Lauf, der ausschließlich Frauen vorbehalten ist
- Einem geselligen Walk, der allen offensteht

Deutsch-französische Veranstaltung, organisiert in Partnerschaft mit der Leichtathletikabteilung des Vereins Kehler Fußball-Verein (KfV) mit Sitz in Kehl.

Artikel 2 : Die 5 km lange Strecke verläuft grenzüberschreitend zwischen Straßburg und Kehl. Lauf und Walk folgen derselben Strecke. Der Lauf wird nicht zeitgemessen, es gibt keine Wertung. Start- und Zielbereich befinden sich im Fußballstadion des Vereins KfV. Der Start erfolgt um 18:30 Uhr für den Lauf, gefolgt vom Walk.

Artikel 3 : Haftpflicht: Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen haben die Organisatoren bei der MAIF eine Versicherung abgeschlossen, die die Folgen ihrer zivilrechtlichen Haftung, die ihrer Mitarbeitenden sowie aller Teilnehmenden des „MA'DAME RUN“ abdeckt. Es obliegt den Teilnehmenden (mit Ausnahme der Lizenzinhaberinnen der F.F.A.), eine individuelle Unfallversicherung abzuschließen.

Artikel 4 : Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung ganz oder teilweise abzusagen, im Falle höherer Gewalt, aus Gründen, die außerhalb seines Einflussbereichs liegen, bei Naturkatastrophen (Unwetter usw.) oder unter jeglichen anderen Umständen, ohne dass die Teilnehmenden Anspruch auf irgendeine Rückerstattung erheben können.

Artikel 5 : Der Lauf, der ausschließlich Frauen vorbehalten ist, steht Personen offen, die 2013 oder früher geboren sind. Der Walk, der allen offensteht, ist für Personen zugänglich, die 2016 oder früher geboren sind. Kinder, die nach 2016 geboren sind, können ohne Anmeldung und unter der Verantwortung einer erwachsenen Person am Walk teilnehmen. Beide Wettbewerbe werden nicht zeitgemessen, es gibt keinerlei Wertung. Für die Teilnahme ist weder ein ärztliches Attest noch eine Lizenz erforderlich.

Artikel 6 : Anmeldung: Jede Anmeldung ist verbindlich und endgültig und kann aus keinerlei Gründen erstattet werden. Es werden keine Startnummern per Post versandt.

Artikel 7 : Jede teilnehmende Person an einem der beiden vorgesehenen Wettbewerbe muss eine offizielle Startnummer tragen (weder gefaltet noch

zugeschnitten), die mit 4 Sicherheitsnadeln auf der Brust befestigt wird. Die Sicherheitsnadeln werden vom Veranstalter nicht gestellt.

Artikel 8 : Entlang der gesamten Strecke werden Streckenposten postiert sein.

Artikel 9 : Vom Start bis zum Ziel wird auf der Strecke eine medizinische Betreuung gewährleistet.

Artikel 10 : Die Online-Anmeldung auf der Website <http://madamerun.eu> ist bis zum Tag des Laufs um 12:00 Uhr möglich. Eine Anmeldung vor Ort ist von 17:00 bis 18:00 Uhr möglich. Einheitspreis: 13 € (die Einnahmen werden an zwei Einrichtungen zur Bekämpfung von Brustkrebs gespendet). Jede angemeldete Person erhält ein offizielles T-Shirt sowie eine Startnummer.

Artikel 11 : Abholung der Startnummer & des T-Shirts, Gepäckaufbewahrung: Die Abholung der Startnummern und T-Shirts durch die Teilnehmenden ist am Freitag, den 18. September von 17:00 bis 18:00 Uhr im Fußballstadion des KfV möglich. Eine Gepäckaufbewahrung sowie eine kleine Verpflegung werden ebenfalls angeboten.

Artikel 12 : Gemäß dem französischen Datenschutzgesetz „Informatique et Libertés“ Nr. 78-17 vom 6. Januar 1978 haben Sie das Recht auf Auskunft über und Berichtigung der Sie betreffenden Daten. Sofern Sie nicht widersprechen (per Brief unter Angabe von Name, Vorname, Anschrift und Startnummer), können Ihre Kontaktdaten an externe Stellen weitergegeben werden, und Sie könnten von diesen Angebote erhalten.

Artikel 13 : Jede teilnehmende Person am „MA'DAME RUN“ ermächtigt die Organisatoren sowie deren Rechtsnachfolger wie Partner und Medien ausdrücklich dazu, die Foto- oder Videoaufnahmen, auf denen sie erscheinen könnte und die anlässlich ihrer Teilnahme an der Veranstaltung entstanden sind, auf sämtlichen Trägern einschließlich Werbe- und/oder Promotionsmaterial zu verwenden, weltweit und für die längste gesetzlich, durch Verordnungen und geltende Verträge vorgesehene Dauer, einschließlich etwaiger Verlängerungen dieser Dauer.

Artikel 14 : Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung im Falle von Diebstahl oder Schäden ab, die während der Sportveranstaltung auftreten könnten.

Artikel 15 : Die Verwendung von MP3-Playern und anderen Geräten zum Musikhören ist untersagt.

Artikel 16 : Jede teilnehmende Person ermächtigt den Veranstalter, im Falle eines Unfalls oder Notfalls alle erforderlichen medizinischen Maßnahmen und eine Krankenhauseinweisung zu veranlassen.

Artikel 17 : Minderjährige Teilnehmende: Eine von den Eltern unterschriebene Einverständniserklärung ist verpflichtend.

Artikel 18 : Bei Nichtbeachtung der Empfehlungen des Veranstalters lehnt dieser im Falle eines Unfalls jegliche Haftung ab.

Artikel 19 : Kinderwagen, Tretroller, Inline-Skates und Tiere sind auf der Strecke nicht erlaubt.

Artikel 20 : Taschen sind auf der Strecke nicht erlaubt.

Artikel 21 : Jede teilnehmende Person bestätigt, das vorliegende Reglement zur Kenntnis genommen zu haben und alle Klauseln zu akzeptieren, andernfalls droht die Disqualifikation.